



**Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde
Löwenberger Land
Der Bürgermeister**



Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Liebenberg

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)
Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat auf öffentlicher Sitzung am 11.04.2011 den Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (KES) für den OT Liebenberg gefasst (Beschluss Nr. 16/11).

Planbereich

Der Satzungsbereich umfasst den gesamten Ortsteil Liebenberg. Der Satzungsbereich ist auf nebenstehender Karte gekennzeichnet.

Planungsziele sind:

- Eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Ortsteils durch klare Abgrenzung des Innen- und Außenbereiches.
- Die Schaffung von Baurecht auf der Grundlage der Darstellungen des Flächennutzungsplanes.
- Die Neuausweisung von Ergänzungsflächen zur Abrundung der Siedlungsbereiche gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch. Für den Satzungsbereich ergibt sich die Ausweisung einer Ergänzungsfläche:
 - o Fläche E1: an der Grüneberger Straße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat am 27.06.2011 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Liebenberg in der Planfassung von Mai 2011 gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen (Beschluss Nr. 34/11). Nach § 4a Abs. 2 BauGB wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Umweltprüfung

Nach § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB sind für Ergänzungssatzungen die umweltschützenden Belange nach § 1a Abs. 2 und 3 sowie § 9 Abs. 1a BauGB zu berücksichtigen. Der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe erfolgt durch geeignete Darstellungen nach § 9 BauGB auf Grundlage einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung OT Liebenberg (Stand Mai 2011) mit Planbegründung und Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung in der Zeit

vom 01.08. bis einschließlich 02.09.2011

in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen sowie sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung

Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt während der üblichen Dienststunden der Gemeinde Löwenberger Land.

| | | |
|----------------|-----------------------|--------------------------------------------|
| Dienststunden: | Montag und Donnerstag | 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr |
| | Dienstag | 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| | Mittwoch | 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr |
| | Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr. |

Löwenberg, 19.07.2011

In Vertretung
Telm

ausgegangen am:
abgenommen am:

Bestätigung Hauptamt:

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend § 16 der Hauptsatzung ortsüblich durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Ortsteils Liebenberg der Gemeinde Löwenberger Land.

Löwenberg,

.....
Stempel, Unterschrift